



## Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 19. April 2022

1. **Krieg in der Ukraine** | Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022
2. **Impulse für eine beschleunigte Energiewende** | Bundeskabinett beschließt Osterpaket
3. **Schutzschirm für Unternehmen** | Kommunen fordern Einbeziehung von Stadtwerken
4. **Sofortprogramm Klimaanpassung** | Bundesumweltministerium legt Strategie vor
5. **Große Fachkonferenz der Bundes-SGK** | Gestalten wir die Zukunft, Resiliente Städte, Gemeinden und Kreise
6. **Demokratische Gemeinde (DEMO)** | Die neue DEMO als Abonnementzeitschrift

## 1. Krieg in der Ukraine | Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022

Bund und Länder haben sich am 7. April bei dem Treffen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler darauf verständigt, dass:

- alle Ankommenden beschleunigt **registriert** und gerecht auf die Länder **verteilt** werden sollen,
- registrierte, hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine ab **1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung** erhalten (SGB II bzw. XII),
- der Bund die **Länder und Kommunen 2022 mit insgesamt zwei weiteren Milliarden Euro** unterstützt. Die Summe setzt sich aus 500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine, 500 Millionen Euro zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, sowie einer Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder, wie für die Kinderbetreuung, Beschulung oder im Gesundheits- und Pflegebereich, zusammen,
- im November 2022 wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im Verlauf des Jahres eine Regelung für 2023 getroffen,
- die Bundesregierung rückwirkend zum 1. Januar 2022 sich an den flüchtlingsbezogenen Kosten und den Aufwendungen für Integration, beteiligen wird.

So ist eine weitgehende Beteiligung des Bundes an den aktuellen Mehraufwendungen von Ländern und Kommunen für Geflüchtete aus der Ukraine. Zudem wird das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag aufgenommen, über 2021 hinausgehend eine grundsätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration sicherzustellen.

### Mehr Informationen:

Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs der Länder und dem Bundeskanzler

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/bund-laender-einigen-hilfen-kriegsfluechtlinge-ukraine>

Pressemitteilung der SGK NRW und Beschluss des Vorstandes der SGK NRW am 8. April 2022

<https://sgk.nrw/archive/32929>

Presseerklärung des Präsidenten des Deutschen Städtetages vom 8. April 2022

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2022/bund-und-laender-muessen-verabredungen-sehr-schnell-umsetzen>

## 2. Impulse für eine beschleunigte Energiewende | Bundeskabinett beschließt Osterpaket

Die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vereinbarten und vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz zur Umsetzung angekündigten Initiativen für eine beschleunigte Energiewende sind Bestandteil eines Sofortprogramms, das in Teilen am 6. April 2022 das Kabinett passiert hat. Das sogenannte **Osterpaket** enthält folgende Gesetzentwürfe:

- Gesetzentwurf zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (EEG 2023)
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf See-Gesetzes und anderer Vorschriften
- Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung

Kern der vorgelegten EEG-Novelle ist die Verankerung des Grundsatzes, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Damit lassen sich Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für den ambitionierten Ausbau auf den Weg bringen.

Das neue EEG 2023 entwickelt unter anderem die finanzielle Beteiligung der Kommunen an Wind- und Solarprojekten im Interesse der Akzeptanz vor Ort weiter. Insbesondere können künftig auch Anlagen in der sonstigen Direktvermarktung sowie Bestandsanlagen dieses Instrument nutzen. Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände wird aber weiterhin bedauert, dass die Beteiligung der Kommunen nicht verpflichtend festgeschrieben wurde.

Mehr Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften werden von den Ausschreibungen ausgenommen und können dadurch unbürokratischer realisiert werden. Dies kann auch eine höhere Vielfalt der Akteure und eine Stärkung der Akzeptanz vor Ort bedeuten.

Zur Vervollständigung des Sofortprogramms wird in einem weiteren Anlauf das **Sommerpaket** mit weiteren Gesetzesinitiativen ebenfalls aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erwartet. Mit dem Wind-an-Land-Gesetz sollen die Länder verpflichtet werden, zwei Prozent ihrer Fläche für die Windenergie an Land zur Verfügung zu stellen.

Erste Übereinkünfte zu einem umfassenderen Ausbau der erneuerbaren Energien sind beispielsweise zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der Windenergie bereits getroffen worden. Am 5. April 2022 einigten sich der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesverkehrsminister auf verringerte Abstände von Windkraftanlagen zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren. Mindestens 5 GW Windenergie sollen hiermit ans Netz gebracht werden.

Als weitere entscheidende Einigung wird das von Bundeswirtschaftsminister und Bundesumweltministerin vorgelegte Eckpunktepapier zur „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“ vom 4. April 2022 angesehen.

<https://www.bmuv.de/download/naturvertraeglichen-ausbau-der-windenergie-an-land-beschleunigen>

Im nächsten Schritt muss der Bundestag den Gesetzentwürfen des Osterpakets zustimmen.

Bereits vor dem jetzt beschlossenen Osterpaket war ein Gesetz beschlossen worden, dass die ausreichende Befüllung von Gasspeichern vorschreibt. Siehe hierzu auch unseren Informationsbrief

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

vom 28. März 2022, in dem wir auch über die Beschlüsse des Koalitionsausschusses über **Entlastungspakete** informiert haben, die die höheren Benzin- und Dieselpreise, höhere Heizkosten sowie höhere Strompreise abfedern sollen. Zugleich sollen - ebenfalls befristet für drei Monate - nicht nur Autofahrer - sondern auch die Nutzer des ÖPNV mit dem sogenannten 9 für 90-Ticket entlastet werden.

In diesem Zusammenhang wichtig, die Bundesregierung hat sich ebenfalls auf eine noch ausstehende faire Kostenteilung beim CO<sub>2</sub>-Preis für Mieter:innen und Vermieter:innen geeinigt: Informationen des Bundesbauministeriums über die CO<sub>2</sub>-Kostenteilung in Mietwohnungen [BMWSB - Startseite - Fairness bei den CO2-Kosten \(bund.de\)](#)

#### **Weitere Informationen:**

Informationen der Bundesregierung zum Beschluss Osterpaket [Bundeskabinett – Ergebnisse \(bundesregierung.de\)](#)

[220406 Überblickspapier Osterpaket \(bmwi.de\)](#)

Statement und Stellungnahme des Deutschen Städtetags zum Osterpaket [Mehr Akzeptanz, wenn Geld aus Erneuerbaren vor Ort hängen bleibt: Deutscher Städtetag \(staedtetag.de\)](#)

[Kürzel \(bmwi.de\)](#)

Stellungnahme des Deutschen Städte und Gemeindebunds zum Osterpaket [dstgb.pdf \(bmwi.de\)](#)

Stellungnahme des Deutschen Landkreistages zum Osterpaket [Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin \(bmwi.de\)](#)

### **3. Schutzschirm für Unternehmen | Kommunen fordern Einbeziehung von Stadtwerken**

Die zeitlich Infolge des russischen Angriffskriegs ist die aktuelle wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen von großer Unsicherheit geprägt. Die von der Staatengemeinschaft ergriffenen Sanktionen treffen die russische Wirtschaft hart, aber wirken sich auch auf die Situation der Unternehmen in Deutschland aus. Deshalb hat die Bundesregierung am 8. April 2022 einen Schutzschirm für Unternehmen beschlossen. Die befristeten Maßnahmen richten sich an Firmen, die von den Sanktionen oder den Folgen des Krieges in der Ukraine besonders betroffen sind. Nach gegenwärtiger Einschätzung sind kommunale Unternehmen nicht berücksichtigt, obwohl sie sicher systemrelevant sind und aufgrund der veränderten Situation teilweise ebenfalls drohen in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten. Deshalb Aus kommunaler Sicht eine wichtige Frage, die noch beantwortet werden sollte.

**Informationen der Bundesregierung zum Schutzschirm für Unternehmen**  
[Hilfspaket für Unternehmen vorgestellt | Bundesregierung](#)

#### **Verband kommunaler Unternehmen:**

<https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/vku-zur-heute-beschlossenen-liquiditaetsunterstuetzung-fuer-die-energiwirtschaft/>

**Wissenschaftlicher Beirat des Wirtschaftsforums der SPD e.V. „Herausforderungen der ökonomischen Zeitenwende“:**

[https://www.spd-wirtschaftsforum.de/wp-content/uploads/2022/04/Herausforderungen\\_der\\_Oekonomischen\\_Zeitenwende.pdf](https://www.spd-wirtschaftsforum.de/wp-content/uploads/2022/04/Herausforderungen_der_Oekonomischen_Zeitenwende.pdf)

#### **4. Sofortprogramm Klimaanpassung | Bundesumweltministerium legt Strategie vor**

Der jüngste Bericht des Weltklimarats IPCC beschreibt die Auswirkungen der menschengemachten Klimakrise und des bislang unzureichenden Gegensteuerns. Massive Folgen für Mensch und Natur sind in allen Weltregionen sichtbar, auch bei uns. Dazu kommen Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Wärmerekorde, längere und häufigere Trockenzeiten, eine steigende Waldbrandgefahr, Starkregen, ein immer höheres Hochwasserrisiko und Sturmfluten sowie eine Zunahme von Schäden durch Stürme und Gewitter. Die Auswirkungen der Klimakrise bedrohen unsere Sicherheit, unsere Gesundheit, Produktions- und Wertschöpfungsketten, unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand sowie ganz elementar die Chancen der künftigen Generationen.

Die Bundesregierung stellt sich mit Maßnahmen gegen die Klimakrise und mit einer vorsorgenden Politik von Anpassungsmaßnahmen an die bereits unvermeidlichen Folgen der Klimakrise.

Jede Kommune soll künftig die Klimaanpassung umsetzen können, die zu ihr passt. Städte und Gemeinden können die Aufgaben aber nicht allein stemmen, der Bund muss hier unterstützen. Darauf zielt das BMUV-Sofortprogramm Klimaanpassung.

##### **Mehr Informationen:**

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/sofortprogramm\\_klimaanpassung\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/sofortprogramm_klimaanpassung_bf.pdf)

##### **Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes:**

<https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz/aktuelles/bmu-praesentiert-sofortprogramm-zur-klimaanpassung-fuer-kommunen/#top>

#### **5. Große Fachkonferenz der Bundes-SGK am 22./23. September 2022 | Gestalten wir die Zukunft, resiliente Städte, Gemeinden und Kreise**

Wenn wir über resiliente Städte, Gemeinden und Kreise sprechen, dann meinen wir damit gut aufgestellte und anpassungsfähige und agile Kommunen. Der damit verbundene politische Gestaltungsauftrag ist klar: Was können und was müssen wir in der Kommunalpolitik tun, um uns für die Zukunft fit zu machen? Wie können wir den Krisen dieser Zeit begegnen? Wir wollen ein Zukunftsbild einer von den Kommunen getragenen sozial gerechten Gesellschaft zeichnen in der die öffentliche Daseinsvorsorge gestärkt ist und Sicherheit im Wandel der anstehenden Transformation zu einer klimagerechten, dekarbonisierten und digitalisierten Welt schafft. Dazu brauchen wir resiliente Städte, Gemeinden und Kreise – nicht nur in Deutschland sondern in Europa und der ganzen Welt.

Die Bundes-SGK will mit dieser Fachkonferenz eine Plattform bieten, um diese Fragestellungen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft, der Fachwelt und der Kommunalpolitik zu diskutieren und sich zu informieren, wie eine Agenda für eine resiliente Kommune unter sozialdemokratischen Vorzeichen aussehen könnte. Dabei zeigt sich, wie so oft:

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Keine Kommune gleicht der anderen. Es existieren viele kreative Ideen und innovative Ansätze, kommunale Schwarmintelligenz! Hierzu laden wir herzlich ein!

**Bitte merkt Euch diesen Termin vor, er wird in diesem Jahr die erste große bundesweite Zusammenkunft sozialdemokratischer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sein. Wir treffen uns in Leipzig am 22./23. September 2022 im CCL in der Messe Leipzig.**

**Mehr Informationen:**

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

## **6. Demokratische Gemeinde (DEMO) | Die neue DEMO als Abonnementzeitschrift**

Die DEMO erscheint in 2022 wieder als Abonnementzeitschrift. Viermal im Jahr wird nun in bewährter Manier die DEMO mit Artikeln, Interviews und Praxisberichten rund um einen Schwerpunkt über Kommunalpolitik und ihre Rahmenbedingungen erscheinen. In der Mitte finden sich anders als bisher keine „Regionalsplits“ einzelner Landes-SGKs. Dort lässt sich jetzt das zwanzigseitige SGK-Magazin als eine Koproduktion von Bundes-SGK und Landes-SGKs aus dem ganzen Land finden. Das SGK-Magazin gibt sich ein eigenes Schwerpunktthema und führt hierzu verschiedene Perspektiven aus den verschiedenen Landes-SGKs zusammen und informiert über wichtige Ereignisse und Veranstaltungen in der SGK-Familie.

Bitte überlegt Euch, ob Ihr diese neue DEMO mit einem Abonnement unterstützen könnt. Keine andere kommunalpolitische Zeitschrift ist so preiswert zu beziehen. Für nur sechs Euro im Jahr erhaltet Ihr vier Ausgaben frei Haus.

**Mehr Informationen:**

<https://www.demo-online.de/formular/demo-demokratische-gemeinde>

### **Datenschutzgrundverordnung:**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

# DEMO

VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**Ab 2022**

# DIE NEUE DEMO

- digitaler
- aktueller
- stärker vernetzt

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper  
vier Mal im Jahr erhältlich.

**Für SGK-Mitglieder:**

Print: **6,00 €/Jahr**

E-Paper: **5,10 €/Jahr**

**Jetzt abonnieren:** [abo@demo-online.de](mailto:abo@demo-online.de)

**DEMO-ONLINE.DE**